



An alle Mitglieder des Förder- und Betreuungsvereins an der Hausbergschule e. V.

**Förder- und Betreuungsverein
an der Hausbergschule e.V.**

Wiesenstraße 14a
35510 Butzbach Hoch-Weisel
☎ 06033 – 74 64 921

betreuunghausbergschule@gmail.com

www.betreuunghausbergschule.de

Hochweisel, 11.09.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

am **Mittwoch, 04.10.2023** um **19:30 Uhr** findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Förder- und Betreuungsvereins in der Hausbergschule (1. Stock) in Hoch-Weisel statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Die **Tagesordnung** lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstands
9. Beschluss zu Änderungen der Satzung (siehe Anlage)
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahlen zum Vorstand
Wahl der/des 1. Vorsitzenden
12. Wahl der beiden Kassenprüfer
13. Sonstiges

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Petra Meuser 1. Vorsitzende

Stefanie Kielich, 2. Vorsitzende

Anlagen (siehe Seite 2)

Amtsgericht Friedberg – VR 1372

1. Vorsitzende: Petra Meuser
2. Vorsitzende: Stefanie Kielich
Kassenwart: Dr. Stefan Meuser

IBAN Bereich Betreuung:
DE11518500790012002653
IBAN Bereich Förderung:
DE55518500790012002734

Anlage zu Einladung zur Mitgliederversammlung 04.10.2023

Folgende Satzungsänderung / -ergänzung wird zur Abstimmung vorgestellt (Ergänzung in Rot)

§ 14. Auflösung

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Dies ist den Mitgliedern bei der Einladung in der vorläufigen Tagesordnung bekannt zu machen. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von 4 Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen.

2. Bei Auflösung des Vereins sowie bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke sowie seines unter § 2 festgelegten Zieles, fällt das Vereinsvermögen an die Hausbergschule Hoch-Weisel, die es bis zu 5 Jahren treuhänderisch für die eventuelle Neugründung eines gemeinnützigen Vereines im Sinne dieser Satzung verwaltet. Sollte kein entsprechender Verein gegründet werden, soll das vorhandene Vermögen der Hausbergschule zur Förderung der Erziehung zufallen.

3. Die Liquidatoren werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Es müssen mindestens zwei Personen als Liquidatoren bestimmt werden.